

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

26.2.1798 (Nr. 25)

Carlzruher

Montags

I 7



Zeitung

den 26 Februar.

9 8.

Mit Hochfürstlich, Marggräflich, Badischem gnädigsten Privilegio.

Friedenskongress in Rastatt

Rastatt vom 24 Dec.

Die hochansehnliche Reichsdeputation hielt den 22. dieses ihre sieben und zwanzigste Sitzung.

Hier folgt die Antwort der bevollmächtigten französischen Minister auf die letzte Note der Reichsdeputation.

„Die Note der Reichsdeputation, welche gestern Abend den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik durch den Herrn Grafen von Metternich, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers, zugestellt wurde, enthält eine in jeder Rücksicht unzulässige Modifikation der von Seiten der französischen Republik gemachten Forderung.“

„Die in dieser Note vorgeschlagene Theilung würde Inconvenienzen aller Art bestehen lassen, die unvermeidlich sind bey Grenzen, welche die Natur nicht selbst vorgezeichnet hat, ohne einen besondern Vortheil darzubieten, der jenen Inconvenienzen das Gleichgewicht hielte.“

„Erwägt man nun noch, daß die Beweggründe, aus welchen die Reichsdeputation die französische Proposition bis auf diese Stunde abzulehnen suchte, eben so sehr einer theilweisen als einer gänzlichen Abtretung entgegen stehen und daß folglich das Anerbieten einer Hälfte ein förmliches Geständniß von der Unzulänglichkeit jener Beweggründe ist, so lassen sich keine Ursachen denken, welche die Deputation vermögen könnten, die andre Hälfte noch zu verweigern; zumal da man sich erinnert, daß sie in ihrer ersten Note sich auf die Unwichtigkeit dieser Besitzungen stützte.“

„Es ist außerdem allgemein bekannt, daß alle Fürsten und Stände, welche erbliche Besitzungen auf dem linken Rheinufer haben, bereits ihre Bestimmung zu einer Abtretung gegeben haben, deren Nothwendigkeit sie einsehen. Es kann also nur ein dunkles Privatinteresse sich dem allgemeinen Wunsch entgegen stellen, der nach einem langen und grausamen Krieg so laut um Frieden ruft.“

„Die französische Republik ist es diesem allgemeinen Wunsch, sie ist es sich selbst schuldig, nicht zur Verlängerung von Drangsalen beizutragen, welche die Menschheit beugen, und welches geschehen würde, wenn sie längere Zögerungen duldet, die Uebelgesinnte öffentlich dazu benutzen, neue Coalitionen zu knüpfen.“

„Die Minister der Republik erklären daher, daß sie, fester als je, auf ihrer Proposition — in der ganzen Ausdehnung derselben bestehen; sie verlangen eine schleunige und positive Antwort über eine seit langer Zeit vorgesehene Basis, die von allen Einsichtsvollen als zuträglich und nothwendig anerkannt ist, in welche die dabey am meisten interessirten Theile gewilligt haben und die, da sie der Republik nichts läßt, als was sie schon besitzt, noch obendrein die Ruhe beyder Staaten sichert.“

„Die Mitglieder der Reichsdeputation werden nun zu prüfen wissen, ob sie die Verantwortlichkeit aller schlimmen Folgen auf sich zu nehmen Sinnes sind, welche Weigerung oder Zögerung in diesem Fall nach sich ziehen dürfte.“ Rastatt, den 2. Ventose, im 6. Jahr der französischen Republik (20. Febr.)

Treilhard, Bonnier.

Semlin vom 4 Febr. In Belgrad ist wieder große Bestürzung. Die Stadt Semendria hat auf das Corps, das diese Festung belagerte, einen Ausfall gethan und es beynahe ganz aufgerieben. Da nun die Rebellen durch diesen Sieg wieder Lust bekommen, so sind sie im Anzug auf Belgrad, und drohen mit einer zweyten Belagerung. Der Bassa von Choczim hat von der Pforte Befehl erhalten, unverzüglich mit dem größten Theil seiner Besatzung gegen den Rebellen Passawand Dglu aufzubrechen, vor dem man in Constantinopel selbst zu zittern anfängt.

Wien, vom 12 Febr.

Der hier als französischer Gesandter anwesende Bürger Bernadotte, ist erst 32 Jahr alt und zu Strassburg geboren. Ausserdem ist er eine sehr schöne und liebenswürdige Person, seine Suite besteht jetzt aus 9 Personen und 25, worunter sich verschiedene Offiziere befinden, werden noch erwartet. Man sagt, daß der Generallieutenant Graf von Bellegarde, mit einem Gehalt von 80,000 fl. als Gesandter nach Paris, von hier abgehen werde. Der hier befindliche türkische Gesandte, ist wegen den Fortschritten des Rebellen Passawand Dglu, in den Provinzen seines Großherrn, sehr betroffen. Es scheint, er sehe schon zum voraus, daß der zunehmende Mond sehr schrecklich abnehmen werde. Dem Vernehmen nach, hat er um Hülfe und Beistand gegen den gedachten Rebellen angesucht, wie es aber heißt, will sich unser Hof nicht darein mischen. — Der Kaiserliche Hof verklärt noch immer den Truppen-Cordon an der Türkischen Grenze. Neuere Briefe von daher sagen; Passawand Dglu habe bey seiner Armee, welche schon über 100000 Mann stark wäre, eine große Anzahl Officiere von verschiedenen Europäischen Nationen, und das Truppenkorps vom Polnischen General Denislo, welches sich seit 2 Jahren in der Moldau versammelte, habe sich mit ihm vereinigt. Seine Manifeste und Anhänger, welche sich von den Ufern des schwarzen Meeres bis an den griechischen Archipel verbreiten, verschaffen ihm täglich beträchtliche Verstärkungen aus Macedonien und Morea. Man glaubt, er werde mit seiner Armee, noch vor Ende Febr. in Constantinopel einrücken, wenn es ihm gelingt, gegen den Seraskier Hussein Pascha eine Schlacht zu gewinnen.

Semlin, vom 14 Febr. Handlungsbriefe aus der Türkei enthalten folgende merkwürdige Nachrichten, von Passawand Dglu. Es ist zuverlässig, daß in der Armee dieses Rebellen mehrere tausend Polen sich befinden, welche von dem General Denislo kommandirt werden. Eben dieser hatte vor einigen Monaten einen Einfall in die Bukowina versucht. Die polnischen Offiziere, welche zu Passawand Dglu's Armee sich begeben, werden alle als Adjutanten von ihm angestellt und diese sind es, welche nicht allein alle seine militairische Pläne, sondern auch das Betragen leiten,

welches Passawand Dglu beobachten muß, um die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Auf diese Weise werden die Völker durch die Meinung erobert und die Truppen des Sultans durch die Waffen besiegt. Es sind nicht polnische Officiere allein, welche den Bassa mit ihren Talenten und ihrem Muth unterstützen; es sind noch viele andre fremde Offiziere, die sich bey allen militairischen Operationen bewundernswürdig auszeichnen. . . . Man ist begierig zu erfahren, (wird in diesem Brief hinzu gesetzt) ob, bey der Zusammensetzung dieser Insurgentenarmee, bey den Talenten ihrer Anführer und bey ihrem offenbarem Zweck, Rußland noch lange diesen Begebenheiten ruhig zusehen werde, welche vielleicht eine für diese Monarchie gefährliche mahometanische Republik herbeiführen.

Cleve vom 14. Febr. Die neue Organisation ist nun auch in den Preussischen Provinzen auf dem linken Rheinufer angefangen worden und die Beschlüsse des Bürger's Radler, werden wie in den übrigen eroberten Ländern in Ausübung gebracht. Vermischten Sonnabend ist die Deputation, die hier die bürgerliche Verwaltung dirigirte, von ihren Verrichtungen abgesetzt, und ihre Papiere versiegelt worden. Zu gleicher Zeit erhielt die Finanz-Kammer den Auftrag, binnen 9 Tagen ihre Rechnungen vorzulegen.

Frankreich.

Paris, vom 19 Febr. Das Direktorium überschickte heute dem Rath eine Botschaft. Die erste Maasregel, heißt es in derselben, welche das Direktorium genommen hat, um das von der römischen Regierung gegen die fränkische Republik begangne große Verbrechen zu rächen, war ein Befehl an den Obergeneral der italienischen Armee, B. Berthier, nach Rom zu marschiren. Als Antwort auf diesen Befehl erhält das Direktorium die wichtige Nachricht: „daß die fränkischen Truppen die Engelsburg und das Kapitol besetzt haben.“ — Der Rath verordnet den Druck dieser Botschaft und ihre Austheilung zu 6 Exemplaren und endigt seine Sitzung unter dem allgemeinen Ruf: Heil der Republik! — Den 10. Febr. ist General Berthier an der Spitze der französischen Truppen in Rom eingezogen. Er ist mit 2 Divisionen, der vormaligen Bernadottischen und Foubertischen, die gegenwärtig von den Generalen Dalmagne und Neu kommandirt werden, dahin marschirt. Den 5. Febr. befand sich die eine dieser Divisionen zu Spoletto und die andere zu Foligno. Die neapolitanischen Truppen haben bey dem Vorrücken der Franzosen gegen Rom nicht die mindeste Bewegung gemacht. Man erwartet nun mit Ungeduld die Bekanntmachung der nähern Umstände des Einmarsches in Rom.

Großbritannien.

Schreiben aus London, vom 9 Febr. Gestern versammelte sich das Parlament wieder zum erstenmal

nach den Vacanzen. Nachdem einige Bittschriften wegen der drückenden Laxe auf Schlag- und Taschenuhren verlesen worden waren, schlug Herr Manning vor, daß das ansehnliche Verzeichniß von Subscribenten in der Bank zu den Bedürfnissen des Staats dem Haus der Gemeinen vorgelegt werden sollte, damit ihr Beispiel so allgemein wie möglich nachgeahmt würde. Dann machte Herr Dundas bekannt, daß er eine Bill ins Haus zu bringen gesonnen sey, vermittelst welcher die ordentlichen Landtruppen aus der Supplementarmiliz vollzählig gemacht werden sollten, indem man gegen eine schon passirte Bill ähnlichen Inhalts verschiedene Zweifel geäußert hätte. Bey dieser Gelegenheit sagte er, daß ihm zwar die Drohungen des Feinds, einen Einfall in Großbritannien zu wagen, sehr nichtig schienen und die vorzüglichste Vergrößerung ihrer Zurüstungen zwar bekanntlich aus sehr schädlichen Bewegungsgründen herkömme; allein es sey stets wohlgethan, das Land in den bestmöglichen Verteidigungsstand zu setzen. — Briefe aus Jersey erwähnen, daß man dort immer noch fürchte, die Franzosen würden sogleich diese Insel überfallen. — In der ganzen vorigen Woche war das Matrosenpöbeln in den Seehäfen sehr stark. — Bis ikt melden die aus Frankreich ankommenden neutralen Schiffe noch nichts von einem Embargo. — Den 20ten geht von Hull die erste Condooy nach der Elbe und Wejer. — Die Friedensflagge, welche am Sonntag mit dem preussischen Gesandten von Dover nach Calais absegelte, soll von einem französischen Corsaren weggenommen und die sämtliche Mannschaft in Ketten geworfen worden seyn. Diese Beleidigung des Völkerrechts wird aber nur von wenigen geglaubt. — Es ist eine erstaunliche Menge von Ammunition nach Indien eingeschifft worden. Unter andern sind die Gerippe von 6 großen Kanonenböden am Bord der dorthin segelnden Flotte; sie können in kurzer Zeit zusammengesetzt werden, das Schiff mag landen, wo es will. — Die öffentlichen Subscriptionen in der Bank haben den besten Fortgang und bringen weit mehr ein, als eine Laxe. Nicht nur Capitalisten, sondern auch Kirchspiele, Stadtmagistrate, Dienerschaften, reiche Privatleute, Schiffsmannschaften, Innungen und allerley Arten von Communitäten ordnen sich zur Bank, um ihren Scherf beyzutragen. — Diesen Nachmittag, als die Versammlung der Kaufleute in der Börse gehalten wurde, war das Gedänge sehr groß. Auf die Rede des Lord Majors stimmten alle, ohne Ausnahme, mit ihm und es wurden große Subscriptionen gemacht, allein die Summen waren des Abends noch nicht bekannt. — Gestern gieng das Gerücht, daß eine königliche Proclamation allen nicht gesetzmäßig ansässigen Fremden befehlen würde, Großbritannien auf der Stelle zu verlassen. — Vor etlichen Tagen, als der

Whig-Clubb seine jährliche Zusammenkunft hielt, vertheidigte Herr Fox in einer langen, freien Rede die beyden Gesandtheiten, welche der Herzog von Norfolk an Herrn Foxens Geburtstag getrunken hatte. Er erklärte, daß er völlig mit dem Herzog einstimmig denke und daher glaube, daß er eben so gut, wie der Herzog, deswegen verdiene, Sr. Majestät Mißfallen zu erfahren und seiner Stelle als geheimer Cabinetrath beraubt zu werden. Die Souverainität des großbrittanischen Volks sey weder der brittischen Sprache, noch dem brittischen Gefühl fremd. Es sey die Basis der ganzen brittischen Regierung und wenn die Meinung, worauf sie sich gründe, falsch wäre, so folge, daß der König, Wilhelm III. ein Machttrüber gewesen sey. Denn nichts als die Souverainität des Volks habe ihn auf den Thron gesetzt. — Den letzten Hofstag verlangte der Herzog von Norfolk in Marschalls Uniform eine Audienz beym König, die ihm auch, wiewol nur auf einige Minuten, zugestanden wurde. Die Marschallswürde des Reichs, welche in seiner Familie erblich ist, hat er beygehalten. In der letzten monatlichen Versammlung des Whig-Clubbs hat er sich aber erklärt, daß er durch seine Ausdrücke am Geburtstag des Herrn Fox nicht eine Revolution, sondern eine Parlamentsreform verstanden habe. „Und wenn diese letzte Lehre eine Sünde ist, sagte er, so kann ich nie hoffen, Sr. Majestät wieder zu dienen, da es stets mein politisches Glaubensbekenntniß gewesen ist und seyn wird, daß eine Reform der Volksrepräsentation im Parlament das einzige beste Mittel ist, die Sicherheit, Fortdauer und Reinigkeit unsrer Reichsverfassung in allen ihren Theilen zu erhalten.“ — Nach Privatbriefen soll auf alle Schiffe in französischen Häfen ein Beschlagnahme gelegt und alle amerikanische Schiffe so lang zurückgehalten werden, bis der Versuch zu einer Landung in England gemacht ist. (Die directen neuesten Nachrichten aus Paris sagen noch nichts hieron.) Es darf niemand Geld aus Frankreich nach England bey Todesstrafe schicken.

Italien.

Aus Italien, vom 12 Febr. Der Kaiser hat die vom Pabst gebetne Vermittlung wirklich übernommen und dem französischen Direktorium vorkellen lassen; „Daß Er die Vereinigung der päbstlichen Staaten mit der cisalpinischen Republic nicht gleichgültig ansehen könne, weil selbige, wenn sie solche auch gegen das Parmesansche vertausche, zu viel Guts erhalten würde. Ueberdies müsse der Pabst als sichtbare Oberhaupt der Kirche, eine politische Existenz und seiner Würde angemessene Einkünfte behalten. Es kommt also hauptsächlich nur darauf an, die Genugthuungsart zu bestimmen, welche das Direktorium

für den Tod des Generals Duphot fordern zu können glauben würde.“

Mailand, vom 12 Febr. Nach Berichten aus Rom hat der Pabst auf Zureden der Cardinäle eine provisorisch weltliche Regierung niedergesetzt, um sich bey Annäherung der Franzosen mit seinem geistlichen Staat in Sicherheit begeben zu können. General Berthier hat aus seinem Hauptquartier Ancona 2 Proklamationen erlassen; die eine ist an das Volk von Italien; die andre an seine Armee gerichtet. In beyden verkündet er den Zug nach Rom, um Rache an den Mordmördern zu nehmen; in beyden verspricht er aber auch Schonung dem unschuldigen Volk von Rom, Sicherheit der Personen, des Eigenthums und Respekt der Religion und der Kirchen. Jeder Raub soll streng bestraft werden u. — Der französische Bürger Gemonville befindet sich hier und soll statt des verstorbenen Duboyet als französischer Gesandter nach Konstantinopel gehen. — Der Bürger Ferdinando von Bologna geht als cisalpinischer Gesandter nach Wien.

Schreiben aus Bologna, vom 14 Febr. Durch einen gestern Abends hier durchgegangenen Eilboten vernimmt man, daß die Franzosen den 8. dieses 13000 Mann stark ohne den geringsten Widerstand in Rom eingerückt seyen. Der Erfolg ist noch zu erwarten. Der heil. Vater ist wieder krank und zwar in einem solchen Grad, daß man ihn für sein Leben besorgt ist. Verschiedne Cardinäle sind, theils nach Neapel, theils nach Toskana geflohen. — Die neapolitanische Truppen sind in den Kirchenstaat eingerückt und haben Monte Corvo und Benevento besetzt, ohne daß man eine bestimmte Ursache hievon anzugeben wüßte.

S c h w e i z.

Bern, vom 16 Febr. Offizieller Bericht. Der Vorfall in Thierrens wurde in einigen franz. Blättern in einem solch gehässigen Licht und mit so falschen Umständen dargestellt, daß man sich genöthigt sieht, den offiziellen Rapport, welcher der Regierung gemacht wurde, zu publiziren, um diesen Zufall der Wahrheit gemäß bekannt zu machen. In der Bestürzung, in der sich alle Gemüther befanden und bey den ungleichen Begriffen, die zwischen den Leuten und dem Ganzen der Gemeinden selbst obwalteten, hatte sich die Gemeinde von Thierrens, in der Landvokey Moubon öffentlich erklärt, daß sie bey der alten Verfassung ohne die geringste Neuerung verbleiben wolle. Dieser Entschluß konnte ihr nicht anderst als die Uebelgesinntheit derjenigen zuziehen, welche das ganze Land in die Revolution hinein zu ziehen suchten. Nun wurde diese Gemeinde von Uebelgesinnten der Gegend feindselig überfallen, welche, da sie sich durch die vereinigten Einwohner des Dorfs zurück getrieben sahen, genöthigt waren, umzukehren. Hierauf drohten sie dem Dorf mit einer schrecklichen Rache, daß sie nehmlich des

Nachts zahlreich wieder kommen, um es zu zwingen, mit ihnen zu halten, indem sie die Wohnungen anzünden würden. Die von aller Hilfe entfernten Einwohner der Gemeinde, ohne Obrigkeit, sie zu ordnen und ohne Kommandant, der eine andre Gegend beehrte, nahmen unter ihnen den Entschluß, sich zu vertheiligen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Zu dem Ende legten sie Schildwachen um das Dorf. Die folgende Nacht hörten 2 dieser Leuten Lärm und waren auf ihrer Hut. Zwey Husaren näherten sich ihnen; auf den Ruf: wer da! ritt einer der Husaren mit bloßem Säbel auf einen der Bauern zu, gab ihm Hiebe über den Kopf und reizte ihn dergestalt, daß als letzter sich in Lebensgefahr sah, Feuer gab und ihn zu Boden streckte. Der andre Husar, der seinem Kameraden zu Hilfe kam, wurde mit der zweyten Schildwache auch handgemein und dieser erlegte ihn ebenfalls. Hier auf stieg ein französischer Offizier, der in einer Kutsche nachgefolgt war, auf, gab sich für einen Adjutanten des General Menard aus und verursachte denen auf den Lärm herbegeeilten Einwohnern eben so große Bestürzung als Bedauern über das vorgefallne Unglück, welches nur die Zeitumstände und die Neckeren der Husaren veranlaßten. Diese durch einen an Ort und Stelle aufgenommenen Verbal- Prozeß durchaus bezeugten Thatfachen, genügen einem jeden Unbefangnen, zu urtheilen, daß dieser Vorfall ein unvorzesehenes Unglück war, wozu der Husar Anlaß gab und an welchem weder die Regierung noch der Kommandant nicht den geringsten Antheil hatte. In dessen wurde von letztem auf die erste Nachricht der Befehl gegeben, die Personen, die es betreffen möchte, zu arretiren und er machte dem französischen General Menard das Anerbieten, ihm die Bestrafung der unglücklichen Verbrecher zu überlassen, welche gewakt, und laut erhaltenem Bericht nach Lausanne abgeführt wurden. Alle diese Umstände sind um so leichter wahr zu machen, als jenes ganze Quartier bereits in den Händen der Waatländer war und seit dem in das Waatland einzogen, unter dem Vorwand, dieser gegen das Völkerecht angebliche Thathandlung, wo sie nun an Ort und Stelle selbst Erkundigung einziehen können.

Schreiben aus Basel, vom 19 Febr. Bern mit seinen Verbündeten und Frankreich, haben sich noch nicht genähert, die Spannung dauert fort, so auch die Truppenzüge der letztern durch und neben unsrer Stadt, im erstern Fall gehen sie unbewaffnet und in zerstreuten Haufen. Die an den Grenzen von Bern, Freyburg und Solothurn versammelte Nacht läßt sich nicht genau bestimmen. Heute kommt eine Deputation von Schafhausen an, um das Modell unsrer Verfassung abzunehmen. Das Hülfekorps, welches dieser Canton den Bernern, vermög der zu Frau er-

neuerten Bundesbeschwörung, auf ihr dringendes Ansuchen liefern sollte, hat nicht zusammengedruckt werden können, dagegen haben Zürich, Solothurn, Lucern &c. ihre Contingente geliefert. Während mehrere deutsche Blätter von der Zügellosigkeit des französischen Armeekorps im Pays de Vaud schreiben, sprechen Briefe aus der lemanischen Republik, extatisch, von ihrer vorzüglichen Mannszucht.

Der neue Constitutions-Entwurf für Helvetien enthält im wesentlichen folgendes:

Die Schweiz macht künftig einen einzigen unzertheilbaren Staat aus, dessen Verfassung repräsentativ ist. Alle erblichen Gewalten, Titel u. s. w. hören auf.

Die ganze Schweiz wird einstweilen in 22 Cantone, diese werden in Distrikte, die Distrikte in Gemeinden, die Gemeinden in Sektionen eingetheilt.

Es herrscht vollkommene Gewissensfreiheit, jedoch darf die Verschiedenheit der Meinungen die öffentliche Ruhe nicht stören.

Die Bürger genießen alle den gleichen Schutz der Gesetze. Sie allein können zu öffentlichen Aemtern gelangen und Fremde werden blos zu militairischen Verbindungen und zu Stellen, die auf Erziehung und Künste Bezug haben, zugelassen.

Jeder Bürger, wenn er 20 Jahr alt ist, muß sich in das Register seines Cantons einschreiben lassen und den Eid ablegen, seinem Vaterland treu und redlich zu dienen.

Jeder Bürger ist ein gebotener Soldat des Vaterlands und schuldig, wenigstens 2 Jahr lang, unter dem ausgewählten Korps, so ein jeder Canton unterhalten wird, zu dienen.

Religionsdiener können keine Staatsämter bekleiden, noch den Primärversammlungen bewohnen.

Die Primärversammlungen bestehen aus Bürgern und Bürgeresöhnen, die seit 5 Jahren in derselben Gemeinde waren.

Die Primärversammlungen haben Statt: 1) Um die Staatsverfassung anzunehmen, oder sie zu verwerfen. 2) Die Glieder der Wahlversammlung des Cantons zu ernennen. Die Wahlmänner wählen 1) die Deputirten für das gesetzgebende Korps, 2) die Richter des Cantonsgerichts, 3) die Richter des obern Gerichtshofs, 4) die Mitglieder der Verwaltungskammer.

Die gesetzgebende Gewalt besteht (wie in Frankreich) aus zwei abgesonderten Räten.

Die vollziehende Gewalt aus einem Direktorium von 5 Mitgliedern, welche durch die beyden Räten ernannt werden.

Der oberste Gerichtshof, wozu jeder Canton einen Richter ernennt, spricht in Criminalsachen und hat das Cassationsrecht in Civilsachen.

Es wird eine bewaffnete Macht in Friedenszeiten unterhalten. In Kriegszeiten ist jeder Bürger Soldat.

Die 3 ersten Obrigkeiten von jedem Canton sind, der Regierungsrathhalter, die Verwaltungskammer und das Cantongericht.

Die Abänderung der Constitution wird durch den Senat vorgeschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Die pariser Blätter (Redacteur, Conservateur &c.) enthalten eine Adresse an die Emigranten worin diesen gesagt wird, daß sie nicht nach Frankreich zurückkehren können, ohne mit dem Tod bestraft zu werden, daß sich ihnen aber eine Gelegenheit zeige, sich an England zu rächen und ein neues Vaterland zu erkämpfen. Sie sollen sich nemlich an die Ufer des Lorenzflusses in Nordamerika begeben, Canada den Engländern wieder entreißen und es unter dem Namen Neuf-Frankreich bewohnen. Vielleicht, heißt es am Ende, nöthigt ihr uns noch durch eine Expedition dieser Art, euren Muth zu bewundern, euch Glück zu wünschen, und euch selbst in euerm Vorhaben zu unterstützen &c.

General Buonaparte hat nach mehrern öffentlichen Blättern auf seiner Reise nach den Seeküsten einige Generale und Ingenieure, in die er das meiste Vertrauen setzt, in seinem Gefolg bey sich. Es scheint, daß er sich nur so spät wie möglich nach Rastatt begeben wird, wenn er sich anders nicht ganz davon loswinden kann. Er hat bisher in Paris ein beynahe einsiedlerisches Leben geführt und fast niemand gesehen, als Seeleute, Ingenieure, Finanzmänner, kurz Leute, mit denen er die verschiednen Details der Unternehmung gegen England combiniren kann. Die Tische und bis auf den Boden und die Wände seines Cabinets, sind mit Karten und Planen bedeckt. Diese Unternehmung liegt ihm sehr am Herzen. Seine Gattinn, mit der er in der innigsten Vertraulichkeit lebt, theilt seinen Hang für die Einsamkeit, sie ist sanft, einfach, gefällig, aber sehr schwer zu sprechen. Beyde sind, in ihrem Reden und Betragen, ungemein vorsichtig und es würde schwer seyn, etwas von ihnen anzuführen, das irgend eine von den überspannten Partheyen zu ihrem Vortheil deuten könnte. Buonaparte hat in der That den Wunsch geäußert, die Botschafterstelle in Constantinopel zu erhalten, aber es scheint, daß diese Idee wenigstens aufgeschoben ist.

Nachrichten aus Lemberg zufolge ist ein guter Theil des Condeischen Korps mit seiner dormaligen Lage in Rußland sehr unzufrieden, und sucht sich, so gut er kann, anderswo unterzubringen.

Todes-Anzeige.

Der Unerforschliche und Kleinweife hat über die Tage meiner edlen Gattinn, Friederika einer gebornen Sievertin, entschieden. Nach einem 3 monatlichen Leidenkampf entschlief sie gestern Nachmittag in einem Alter von 20 Jahren, so wie sie gelebt hatte,

kauf und stille. Vor ihrer Vollendung trug sie mir noch auf, allen ihren Freunden für die zahlreichen Liebesproben zu danken. Ich entledige mich hier dieses schmerzlichen Auftrags und empfehle mich mit meinen 2 Kindern, unter Verbittung der gewöhnlichen Beyleidsbezeugungen, in ihre fernere Freundschaft. Kitzel den 21ten Februar 1798.

C. S. Secht Pfarrer.

U n f ä n d i g u n g.

In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende neue Musikalien zu haben.

Cella 3 Anglās 2 Quadr. & 6 Walzer f. C. 36 kr.
Destouche Ariette, avec 9 Variat. p. l. C. 48 kr.
Dittersdorf deux Airs, aus Betrug d. Aberglaubens f. C. V. & V. 1 fl. Freystättler Terzetto p. l. C. V. & B. 1 fl. 30 kr. Gyrowetz Gefang zwischen Ehliel & Uriel, Elisens & Amintens Engel f. C. 2 fl. 24 kr. Hofmeister. Rosalinde, eine kom. Oper. Klavierauszug. 2 fl. 42 kr. Hoffes Beyträge zur Unterhalt. f. C. 36 kr. Lannoy Romance p. l. C. 20 kr. 6erley Märche für die Wiener Bürgerkorps f. C. à 8 kr. Mederisch. II. Quint p. l. C. F. V. V. & B. 3 fl. Mozart Sonate p. l. C. 1 fl. 30 kr. Mozart. Air av. Variat. p. l. C. 36 kr. Müller Gefänge a. d. Oper der Alte überall & nirgends f. C. 1 fl. 18 kr. Pleyl, 6 Nouvelles Sonatines p. l. C. 2 fl. 30 kr.

Carlsruhe. Die von ihrem Mann heimlich entwichene Ehefrau des Johann Georg Dupz zu Berghausen, Barbara geborne N. soll auf eingebrachte Ehescheidungsklage gedacht ihres Mannes binnen 8. Wochen von heut an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagender Ehemann seines Ehebandes entbunden erklärt gegen, sie aber auf Beitreten das weitere vorbehalten werden wird. Verordnet in Fürstlich. Ehegericht Carlsruhe den 31ten Januar 1798.

Carlsruhe. Wer an den in Gannth gerathenen dahiesigen Bürger und Güterfuhrmann Jacob Weber etwas rechtmäßiges zu fordern hat, soll sich Mittwoch den 7ten Merz d. J. Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus einfinden und unter Mitbringung seines Beweises der Schulden Liquidation betwohnen, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 9ten Febr. 1798.

Carlsruhe. Alle diejenigen, welche an den in Gannth gerathenen gewesenen Huzar Jakob Zwinger dahier etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Donnerstag den 8. Merz d. J. unter Mitbringung ihrer Beweiskunden auf alldiesigem Rathhaus einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls dieselbe des Ausschusses zu gewärtigen haben.

Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 16. Febr. 1798.

Carlsruhe. Hofbuchbinder Kasten hat sich entschlossen seinen Laden, so aus Biblen allerley Format, Predigtbücher, Gesangbücher, aller Arten von Schulbücher, lutherisch, reformirte und katholische, aller Sorten Schreibbücher, Schreibtafeln, Futteralen aller Art, Huß - Schlupfer ic. Schachteln Tablette und andere Spiegel, Federn, Bleistift ic. besteht, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich täglich bey ihm melden.

Durlach. Beym Untermüller allda sind zwey sechs-jährige Fuchswallachen, nebst einem zwey jährigen Hengst - Füll zusammen oder einzeln zu verkaufen, die Liebhaber können sie täglich besehen.

Pforzheim. Unterzogener ist entschlossen, den in seinem auf dem dahiesigen Markt gelegenen vorhin Menabeneschen Hause befindlichen Handlungsladen, nebst der ganzen untern Etage und dem dabey befindlichen Waaren Magazin auf mehrere Jahre in Bestand zu geben. Da auch Personen, welche nicht bürgerlich dahier sind, zu dieser auf dem Hause ruhenden Gewerbs-Gerechtigkeit zugelassen werden: so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Pforzheim den 19. Februar 1798.

Joh. Georg Kiehle.

Oberg. Da der Bürger Michael Zettler von Ottobosen, hiesigen Oberamts, mit gnädigster höchster Erlaubniß, von dort hinweg — und in das Eisoz zu ziehen gedenkt. So haben alle diejenigen welche an gedachten Michael Zettler eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, bis Montag den 26ten dieses Vormittags 9 Uhr, in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey zu erscheinen — solche anzugeben, in Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, nachhero von der Masse gänzlich ausgeschlossen zu werden. Verordnet bey Oberamt Oberg zu Steimbach, den 12ten Febr. 1798.

Staufenberg. Von Hochpreussischen Hofgericht zu Carlsruhe hat Unterzeichneter den Auftrag bekommen, die vorhandene Gantsache gegen die Hofbuchdrucker Johann Gottlieb Müllerschen Eheleute von Kehl, da diese die Bedingungen der ihnen gestatteten Borgfrist, bis jetzt, in keinem Stück erfüllt haben, als Richter erster Instanz zu berichtigen.

Die Akten geben wohl Spuren, daß schon am 6ten July 1793 der Gantproceß erkannt worden sey.

Es ist auch in dem nämlichen Jahr eine nothdürftige Inventur gefertigt und eine eben so nothwendige Schulden-Liquidation vorgenommen worden.

Dem ersten Gebrechen ward, auf jeden Fall hin, durch eine commissarische Veräußerung von heute nachgeholfen. Um aber auch sonst dieses Geschäft in rechtliche Ordnung zu bringen, werden vorderstamt die

Sofbuchdrucker Müllerschen Eheleute, deren Auf-
enthalt hier unbekannt ist, vorgeladen, daß sie das
unterdessen weggeschaffte Mobiliarvermögen, soweit es
noch vorhanden ist, gerichtlich angeben, die gegen ver-
schiedene Gläubiger vorgeschützten Begeererechnungen in
Richtigkeit setzen helfen, ihre eben so allgemeinhin vor-
gebrachte Exceptionen bestimmt vortragen, und insbe-
sondere die Müllersche Ehefrau ihre allenfallsige Pla-
tenforderung liquidire.

Hierzu ist Tagfahrt auf den 26. März d. J. festge-
setzt worden, an welchem Tag sie um so gewisser da-
hier zu erscheinen, zu handeln und das Recht abzu-
warten haben, als sonst die Müllersche Ehefrau er-
warten muß, daß sie mit ihrer Platenforderung, für
ist, abgewiesen wird, und sie und er Müller, daß
gegen sie, als flüchtige und treulose Schuldennmacher,
nach Strenge der Gesetze, verfahren werde.

Die bekannten Gläubiger werden zwar, heute, eben-
falls zur Ergänzung dessen, was zur rechtlichen Beur-
theilung ihrer Schuldforderungen noch mangelt und zur
Prioritätsbehandlung auf den nämlichen Tag, insbeson-
dere, vorgeladen. Unter diesen ist aber auch Herr
Professor Seybold von Buchsweiler, dessen Zinns-
forderung wenigstens noch gar nicht im Reinen ist. Er,
von dessen demaliger Existenz Niemand Kunde schaft
geben will, oder dessen Familie wird also auch, hier,
öffentlich vorgeladen, so wie alle ferne, welche dem
Falliten nach seiner Liquidationshandlung noch Credit
gegeben haben möchten, vorgesordert werden, daß sie
an eben diesem Tag ihre Forderungen, so weit mög-
lich, urkundlich und ins Klare gesetzt, vorlegen, und
ihre Vorzugsrechte zeigen, bey Verlust ihrer Ansprüche
an die gegenwärtige Masse, und so viel Herrn Pro-
fessor Seybold betrifft, bey Gefahr eines nachtheiligen
Erkenntnisses in Ansehung seiner Zinnsforderung und mit
seinen Prioritätsansprüchen nicht mehr gehört zu werden.

Unterdessen wird seinen unbekanntem, sowohl als
den bereits bekannten ungesicherten Gläubigern zu-
gleich öffentlich erklärt, daß sie nur entfernte Hoffnung
für ihre Befriedigung haben können; da es schwer
halten wird, die gerichtlich versicherten Schulden heim-
zuschaffen.

Je mehr es also um die Bereicherung dieser über-
mäßig verschuldeten Masse zu thun ist, je dringender
wird jeder Gläubiger und jeder Rechtschaffene aufge-
fordert, dahier an die Hand zu geben, wo von dem
Müllerschen Mobiliarvermögen zu treffen ist, oder wer
in die Masse noch zu zahlen haben möchte.

Durbach im Amt Stauffenberg d. 24. Jan. 1798.

Pecher, Amtmann.

Mahlberg. Ueber die verschuldeten Matthis
Schönherrischen Eheleute von Sulz und die ins
Norsheimer Zuchthaus gekommene Johannes Mose-
r'sche Wittwe von hier, ist die Vermögens-Untersu-

chung erkannt worden und wird daher dieses mit dem
Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich diejenige
die etwas an obige Personen zu fordern haben und
zwar wegen des letztern Montags den 26ten dieses
laufenden Monats, auf der Gemeindefstube zu Mahl-
berg und wegen der erstern Montags den 5ten des
nächsten März Monats, auf der Gemeindefstube in
Sulz, mit ihren Beweisurkunden bey dem Theilungs-
Commissario einfinden und liquidiren sollen. Verordnet
bey Oberamt den 12ten Februar 1798.

Mahlberg. Bey der auf Montag den 12ten März
dieses Jahrs, festgesetzten Schuldenliquidation der
Leonhard Eberenzischen Eheleute von Wagenstatt,
sollen sich alle diejenigen die etwas aus der Masse zu
fordern haben, mit ihren Beweisurkunden, bey dem
Theilungskommissair in dem Wirthshaus zur Sonne
in Wagenstatt einfinden und liquidiren. Verordnet bey
Oberamt Mahlberg den 12ten Febr. 1798.

Badenweiler. In Fallimentsfachen des Kiefers
Matthis Düringers zu Schallstadt, ist die Schulden-
liquidation auf Montag den 12ten März festgesetzt.
Wer also Ansprache an die Gantmasse zu machen hat,
soll solche an dem angezeigten Tag, der Commission,
auf der Gemeindefstube zu Wolfenweiler, eingeben und
die Rechtmäßigkeit und das Vorzugsrecht der Forde-
rung begründenden Dokumente vorlegen, oder man
hat sich der Ausschließung von dem Conkurs zu ge-
wärtigen. Verordnet bey Oberamt Mühlheim den
7ten Februar 1798.

Röteln. Alle diejenige, welche an Johannes Es-
chins von Wiechs eine Forderung zu machen haben, sol-
len solche Montags den 26ten Februar h. a. unter
Mitbringung ihrer Beweismittel in Fürstlicher Stadt-
schreiberey Schoppsheim gehörig liquidiren, und dem
Recht abwarten, bey Verlust der Forderungen. Verord-
net bey Oberamt Lörrach den 16 Jenner 1798.

Röteln. Zu der Schulden Liquidation des Fried-
rich Erdris in Fischeningen sollen sich alle diejenige,
welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse
zu fordern haben bey Verlust ihrer Rechte und Forde-
rung auf Freytag den 2ten März 1798. bey dem Kom-
missarius alda einfinden, und dem Recht abwarten.
Verordnet bey Oberamt. Lörrach den 30ten Jenner
1798.

**Benfeld im Niederrheinischen Departement bey
Strasbourg.** Es ist alda eine beynähe neue Orgel
mehrere zierliche Altäre und eine nach allen Regeln
der Kunst erbaute Kanzel, welche alle aus dem ehe-
maligen Franziskaner Kloster zu Ehl herkommen, zu
verkaufen. Liebhaber können dieselben zu Benfeld bis
auf den 15ten März, deutschländischen Stiels in Au-
genschein nehmen und sich deshalb an Bürger Joseph
Berger wenden, der ihnen die annehmlichsten Bedin-
gungen machen wird.

Carlsruhe. Die Schreiner Christoph Stüberische Eheleute dahier sind wegen schlechter Haushaltung, Führung von Hochfürstl. Regierung für mundtobt erklärt worden. Zu jedermanns Wissenschaft wird daher dieses öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich mit selbigen niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Pflegers, des Hutmacher Kesslers des jüngern, in einen Contract oder Handel einlassen, oder denselben etwas borgen soll, bey sonstiger Wichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. *Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 26. Jan. 1798.*

Carlsruhe. In der Arnold und Malebreinischen Handlung ist zu haben. Urscheltner Käse das Pfund à 52 kr. Kräuterkäse das Pfund à 44 kr. Fromage de Brie, der Tegel à 5 fl. auch große schöne Pommeranen das Stück à 8 — 10 kr.

Kastadt. Der bereits schon 28 Jahr lang abwesende Ignaz Kari von Durmersheim, von dessen Aufenthalt nichts bekannt ist, wird in Gemäßheit ergangenen Hochfürstlichen Regierungsbefehls hiermit dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß er, oder seine allenfallsige Leibeserben binnen 9 Monaten dahier erscheinen und das ihm angefallene mütterliche Vermögen ad 431 fl. 45 kr. in Empfang nehmen solle, andernfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. *Verordnet Kastatt bey Oberamt den 19ten Febr. 1798.*

Frauenalb. Nächstkommenden Monath Dienstags den 6ten Merz werden bey der Frauenalbschen Amtskellerey zu Ersingen in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

- 200 Malter Dinkel.
- 50 Malter Korn.
- 50 Malter Gerst.
- 50 Malter Einkorn und
- 300 Malter Haber

die allfalligen Liebhabere mögen sich also auf bestimmten Tag früh 9 Uhr bey dastiger Amtskellerey einfinden, um die Früchten besichtigen und die Steigerung, Bedingnisse vernehmen zu können.

Frauenalbsche Amtskellerey Ersingen.

U n z e i g e.

Da ich finde, daß eine gar zu große Verschiedenheit in Absicht des Alters bey den geehrten Frauenzimmern die meine Lesestunden besuchen, dem Zweck ihrer Zusammenkunft bey mir nachtheilig ist, so habe ich mir vorgenommen die Gesellschaft in 2 Ordnungen abzutheilen, die Mittwochs- und Samstagstunden nur für diejenigen meiner Zuhörerinnen zu bestimmen, die über 16 Jahre alt sind; denen ich schon wegen ihrer mehrerer Übung im Denken, wegen mehrerer gesammelter Kenntnisse durch Lektüre, Unterricht und Erfahrung schwerere und ernsthaftere Materien zu einer nützlichen Unterhaltung vorlegen darf; — für

diesjenigen aber, die noch unter diesem Alter sind, 5 andere Wochenstunden festzusetzen. In diesen Stunden soll mehr ein zusammenhängender Unterricht statt finden. Ich werde darinn häufig fragen, repetiren und examiniren, um dadurch das Nachdenken, Aufmerken und Behalten mit Nachdruck zu befördern. Diese Beschäftigungen und Uebungen sollen zwischen einem verbesserten Schulunterricht und zwischen Vorlesungen für schon ziemlich erwachsene Frauenzimmer in der Mitte stehen und zu den letztern vorbereiten. Die Gegenstände dieser Unterrichtsstunden sollen seyn: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Unterricht über religiöse und moralische Materien, Uebungen im guten Vorlesen, in der Orthographie, in schriftlichen Aufsätzen über allerley Materien, im Briefschreiben, im Erzählen geleseener Anekdoten, Geschichten etc.

Ich mache dies deswegen öffentlich bekannt, weil ich glaube, daß manche Eltern kein Bedenken tragen werden, ihre Töchter in diese Stunden zu mir zu schicken, die bisher Anstand nahmen, dieselben an meinen Lesestunden Antheil nehmen zu lassen, die freylich hauptsächlich für schon ziemlich erwachsene Frauenzimmer bestimmt sind.

Ein franz. kleiner Thaler für den Monat wird wohl für die Theilnehmung an diesen Unterrichtsstunden nicht zu viel seyn, besonders da meine Ausgaben für zweckmäßige Jugendschriften nicht unbedeutend seyn werden.

Da ich bey dem Unterricht in obigen Fächern einen genauen Zusammenhang beobachten, und darinn von der untersten Grundlage anfangen werde, so bitte ich die Eltern, die ihre Töchter an diesen Stunden theilnehmen lassen wollen, noch vor dem Anfang des künftigen Monats mir Nachricht davon zu geben, weil mit der ersten Woche des Merz die Stunden angehen sollen; auch ersuche ich sie angelegentlich ihre Töchter alsdann zu einer möglichst ununterbrochenen Besichtigung der Stunden aufzumuntern.

In dem Grade als meine geehrten Mitbürger meine guten Absichten unterstützen werden, wird auch mein Eifer zunehmen, immer mehrere der nützlichsten Jugendschriften aus obigen Fächern, die ich sehr wohl kenne, weil Pädagogik von jeher mein Lieblingsfach war, herbeyschaffen, und aufs beste in meinen Stunden zu benützen.

Die Mütter, die mir ihre Töchter zum Unterricht anvertrauen werden, bitte ich, mich zuweilen in den festgesetzten Stunden mit ihrer Gegenwart zu beehren, besonders am Ende eines jeden Monats, wo ich 2 besondere Stunden zu einem kleinen Examen über dasjenige was den Monat hindurch vorgekommen ist, aussetzen werde. Ich hoffe, daß man sich bey solchen Besuchen von der Nützlichkeit dieser Lehrstunden überzeugen wird.

Mylius.